

Spreeauen- Bote

Freitag, den 14. Januar 2022
Jahrgang 32 · Nummer 1/2022



Winterzeit



Foto: G. Helgest

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Malschwitz zum Widerspruchsrecht bei Melderegisterrauskünften

Die Meldebehörde hat einmal jährlich die Einwohner gemäß Bundesmeldegesetz (BMG) über die Möglichkeit der Eintragung von Übermittlungssperren zu unterrichten. Jeder Bürger hat die Möglichkeit, eine Übermittlungssperre für das Einwohnermelderegister zu beantragen. Bei einer Übermittlungssperre kann jede Person ohne Angabe von Gründen der Weitergabe ihrer Daten widersprechen. Der Widerspruch muss schriftlich oder zur Niederschrift beim Einwohnermeldeamt eingelegt werden. Die eingetragene Übermittlungssperre gilt unbefristet bis auf Widerruf und ist gebührenfrei. Auf Verlangen können jederzeit folgende Übermittlungssperren eingetragen werden:

1. Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 BMG i. V. m. § 58c Abs. 1 Soldatengesetz)

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März personenbezogene Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden. Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 des BMG widersprochen haben.

2. Religionsgemeinschaften (§ 42 Abs. 3 S. 2 BMG)

Betroffene Familienangehörige (Ehegatte, Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder), die nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft des anderen Familienmitgliedes oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören, können verlangen, dass ihre Daten nicht der Religionsgemeinschaft übermittelt werden, der das andere Familienmitglied angehört.

3. Parteien/Wählergruppen (§ 50 Abs. 5 i. V. m. Abs. 1 BMG)

Gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG), darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Eine Übermittlung erfolgt laut § 50 Abs. 5 und 6 BMG nicht, wenn

- die betroffene Person der Übermittlung ihrer Daten widersprochen hat oder
- eine Auskunftssperre nach § 51 BMG vorliegt.

Hinweis auf das Widerspruchsrecht

Ein Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der

Gemeindeverwaltung Malschwitz

Einwohnermeldeamt

Dorfplatz 26

02694 Malschwitz

und gilt bis auf Widerruf. Bereits eingelegte Widersprüche gegen Auskünfte vor Wahlen gelten fort, falls sie nicht für eine bestimmte Wahl gebunden waren.

4. Alters-/Ehejubiläen (§ 50 Abs. 5 i. V. m. Abs. 2 BMG)

Der Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten aus Anlass seines Alters oder Ehejubiläums an Mitglieder gewählter, staatlicher oder kommunaler Vertretungskörperschaften (Mandatsträger), Presse und Rundfunk zu widersprechen. Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

5. Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 BMG)

Adressbuchverlagen darf Auskunft über Namen, akademische Grade und Anschriften volljähriger Einwohner erteilt werden. Betroffene haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten an Adressbuchverlage zu widersprechen.

Malschwitz, den 16.12.2021

M. Seidel

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2015 der Gemeinde Malschwitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz stellt im Umlaufverfahren gemäß § 39 Abs.1 SächsGemO i.V. m. § 20 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Malschwitz mit Beschluss Nr. 75/11/2021 die Jahresrechnung 2015 fest.

Aktiva:	in Euro	Passiva:	in Euro
1. Anlagevermögen	24.382.560,88	1. Kapitalpositionen	16.464.090,85
1.1. Sachanlagevermögen	21.740.242,03	Basiskapital	15.803.622,36
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.230.667,85	Rücklagen	660.468,49
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.486.853,97	2. Sonderposten	8.257.592,83
Infrastrukturvermögen	11.024.466,68	empfangene Investitionszuwendungen	7.738.004,92
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	841.995,63	Investitionsbeiträge	243.776,40
Betriebs- u. Geschäftsausstattungen	56.753,56	sonstige Sonderposten	275.811,51
Anlagen im Bau	99.504,34	3. Rückstellungen	352.574,43
1.2. Finanzvermögen	2.642.318,85	Rückstellungen Altersteilzeit	0,00
Beteiligungen	2.642.318,85	Rückstellung f. unterl. Aufw. f. Instand. im Haushaltsjahr	12.639,30
2. Umlaufvermögen	2.203.842,90	Rückstellungen vertragl. Verpflichtungen	339.935,13
Öffentlich-rechtliche Forderungen	29.621,44	4. Verbindlichkeiten	1.467.408,36
privatrechtliche Forderungen	17.590,78	aus Kreditaufnahmen	1.321.108,01
liquide Mittel	2.156.630,68	aus Lieferungen und Leistungen	12.755,11
3. aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.708,69	aus Transferleistungen	95.752,13
4. nicht durch Kapitalpositionen gedeckter Fehlbetrag	0,00	sonstige Verbindlichkeiten	37.786,46
Summe Aktiva:	26.594.112,47	5. Passive Rechnungsabgrenzung	52.446,00
		Summe Passiva:	26.594.112,47

Der Jahresabschluss mit dazugehörigem Anhang liegt in der Zeit vom 17.01. bis 02.02.2022 in der Kämmererei, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz während der Dienstzeit zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

M.Seidel, Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Malschwitz zur nachträglichen Eintragung von vergessenen öffentlichen Straßen in das Straßenbestandsverzeichnis

Nach der Änderung des Sächsischen Straßengesetzes (Sächs-StrG) vom 20.08.2019, welche am 13.12.2019 in Kraft getreten ist, ist die nachträgliche Eintragung von vergessenen öffentlichen Straßen durch ein Eintragungsverfahren nach § 54 Abs. 1 SächsStrG nur noch bis zum 31.12.2022 möglich. Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.09.2021 hat die Verwaltung mit Eintragungsverfügungen vom 30.11.2021 und 07.12.2021 verfügt, die folgenden Straßen/ die folgenden Wege nachträglich in das o. g. Straßenbestandsverzeichnis der öffentlichen Feld- und Waldwege und beschränkt-öffentlichen Wege einzutragen:

1. ÖFW 09 MAL „Am Bahndamm“ in der Gemarkung Brösa und Gleina
2. ÖFW 10 MAL „Buchwalde – Ritschka-Brücke - Gleina“ in der Gemarkung Buchwalde und Gleina
3. BÖW 13 MAL „An der Steinkreuzbrücke“ im Ortsteil Gleina

4. BÖW 14 MAL „An der Steinkreuzbrücke (2)“ in der Gemarkung Gleina und Gutttau
5. BÖW 15 MAL „Plattenstraße“ in der Gemarkung Preitz, Cannewitz und Rackel
6. BÖW 16 MAL „Plattenstraße (2)“ in der Gemarkung Rackel

Alle Einzelheiten (z. B. Bezeichnung der Straße, Beschreibung von Anfangs- und Endpunkt, Angaben zu betroffenen Flurstücken, Straßenlänge, Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den neu angelegten Bestandsblättern in der Anlage zu den Eintragungsverfügungen und den dazugehörigen Karten. Die Eintragungsverfügung mit dem Bestandsblatt und der dazugehörigen Karte liegen für die Dauer von sechs Monaten, vom 17.01.2022 bis 16.07.2022 in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26 während der Öffnungszeiten zur Einsicht für die Allgemeinheit aus. Sie werden in dieser Zeit auch auf der Internetseite der Ge-

meinde Malschwitz eingestellt. Bekannte betroffene Eigentümer und dinglich zur Nutzung Berechtigte werden gegen Zustellnachweis über die Eintragung unterrichtet, soweit sie bekannt sind.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der sechsmonatigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbescheinigung oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz einzulegen.

Malschwitz, 09.12.2021

M. Seidel
Bürgermeister

Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung
Obere Flurbereinigungsbehörde

Flurbereinigungsverfahren – Ländliche Neuordnung Reichwalde Verfahrenskennzahl: 260011

Landkreis: Görlitz
Stadt/Gemeinden: Boxberg/O.L.

Ausführungsanordnung

I. Anordnung

1. Auf Grund § 61 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I Seite 546) in der heute gültigen Fassung i. V. m. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. Nr. 48 S. 1429) in der heute gültigen Fassung wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes vom 24.01.2019 mit dem ersten Nachtrag vom 29.01.2021 und dem 2. Nachtrag vom 30.06.2021 angeordnet.

Der ausgewiesene neue Rechtszustand tritt am 28.02.2022 an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

2. Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) in der heute gültigen Fassung wird die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung angeordnet.

II. Gründe

Das Landratsamt Görlitz als Obere Flurbereinigungsbehörde ist nach § 61 FlurbG i. V. m. § 1 Abs. 2 AGFlurbG für den Erlass der Ausführungsanordnung zuständig.

Der Flurbereinigungsplan vom 24.01.2019 mit dem ersten Nachtrag vom 29.01.2021 und dem 2. Nachtrag vom 30.06.2021 ist unanfechtbar geworden.

Die Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes ist am 09.08.2021 eingetreten. Die Obere Flurbereinigungsbehörde ordnet daher die Ausführung des Flurbereinigungsplanes an (§ 61 FlurbG).

Der Flurbereinigungsplan (§§ 56 ff. FlurbG) wurde den Beteiligten gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG bekannt gegeben.

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung liegt gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO im überwiegenden Interesse der Beteiligten. Den Beteiligten würden bei einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplans beim Grundstücksverkehr erhebliche Nachteile aufgrund der Verzögerung der Berichtigung der öffentlichen Bücher erwachsen. Dies würde insbesondere die Veräußerung und Belastung der Grundstücke im besonderen Maße erschweren. Weiterhin müssen die Vorteile der Neueinteilung des Verfahrensgebietes den Nutzern möglichst rasch und uneingeschränkt zugutekommen. Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung schafft Rechtssicherheit und wirkt verfahrensbeschleunigend.

In Folge der Vollziehungsanordnung haben Rechtsbehelfe gegen die Ausführungsanordnung keine aufschiebende Wirkung

III. Überleitungsbestimmungen

Soweit der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke noch nicht auf freiwilliger Basis auf die im Flurbereinigungsplan vorgesehenen Eigentümer übergegangen sind, erfolgt dieser Übergang mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes am **28.02.2022**.

Abweichend vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Rechtszustandes, gehen der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke bei landwirtschaftlichen Nutzflächen nach der Aberntung, spätestens am **30.11.2022** über. Die Grundstücke sind bis zu den festgesetzten Terminen zu räumen. Abweichende, einvernehmliche Regelungen zwischen den Teilnehmern sind nur mit Zustimmung der Oberen Flurbereinigungsbehörde möglich. Erfolgt die Räumung nicht zu den vorgesehenen Terminen, so kann der Vollzug mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden (§ 137 FlurbG).

IV. Hinweise

Mit dem Zeitpunkt des neuen Rechtszustandes tritt gemäß § 68 Abs. 1 FlurbG die Landabfindung hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, an die Stelle der alten Grundstücke.

Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten (insbesondere öffentliche Ver- und Entsorgungsanlagen, Energieversorgungsanlagen und Anlagen der Telekommunikation), die auf alten Grundstücken ruhen, gehen auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über und sind auch von den neuen Eigentümern entsprechend den von ihren Besitzvorgängern eingegangenen Verpflichtungen zu dulden.

Die nach den §§ 34 und 85 Nr. 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums sind aufgehoben. Anträge im Sinne des § 71 FlurbG sind spätestens drei Monate nach Erlass dieser Ausführungsanordnung beim Vorstand der Teilnehmergemeinschaft zu stellen. Insbesondere betrifft dies den Pachtbesitz, der durch die Flurbereinigung so erheblich geändert wurde, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird. In diesem Fall kann der Pächter die Auflösung des Pachtverhältnisses zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauffolgenden ersten Pachtjahres beantragen (§ 70 Abs. 2 FlurbG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ausführungsanordnung des Flurbereinigungsplans kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen

Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Obere Flurbereinigungsbehörde, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, einzulegen.

Löbau, 25.11.2021

- DS -

gez. Thomas Kipke

Leiter der Oberen Flurbereinigungsbehörde

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens – Ländliche Neuordnung Reichswalde können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html>



Tierbestandsmeldung 2022

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter/innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter/in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter/innen erhalten Ende Dezember 2021 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2022 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2022 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2022 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete/r Tierhalter/in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstr. 7a,
01099 Dresden

Tel: 0351 / 80608-30

E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de **Internet:** www.tsk-sachsen.de





LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“

20. Projektauftrag

Förderperiode EPLR 2014-2020/ LES OHTL

Beginn: 14.12.2021 +++ Ende: 14.01.2022

Die Europäische Union stellt im Förderzeitraum 2014-2020 finanzielle Mittel für die Entwicklung der ländlichen Räume zur Verfügung. Grundlage der Zuwendung an die Regionen ist die erneute Bewerbung um den Status als LEADER-Region auf der Basis einer LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Die Erstellung der LES erfolgte durch die Lokale Aktionsgruppe (LAG) auf Basis der Ziele des EPLR (Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Sachsen) und berücksichtigt die lokalen Erfordernisse der Region. Die LAG wird in der Region OHTL gebildet durch den Verein zur Entwicklung der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft e.V. (OHTL e.V.) in Zusammenarbeit mit allen relevanten regionalen Akteuren. Nach erfolgter Anerkennung als LEADER-Region steht der Region Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft ein Budget zur Erreichung selbst gesteckter Ziele zur Verfügung. Die konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele wurden ebenfalls durch die Region in der LES selbst festgelegt.

Welche Projekte werden gefördert?

Es können Projekte gefördert werden, die den grundsätzlichen Zielen des EPLR des Freistaates Sachsen 2014-2020 sowie den Zielen der LES der Region OHTL entsprechen und einen Mehrwert gegenüber Standardmaßnahmen aufweisen.

Inhalt des 20. Projektauftrages sind folgende Maßnahmen:

A	Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz	300.000 €
A.1	Um- und Wiedernutzung für Wohnzwecke	
B	Investitionen in regionale Unternehmen und öffentlich zugängliche Einrichtungen	389.003 €
B.1	Investitionen in regionale Unternehmen	
C	Bauliche Maßnahmen zum Erhalt oder zur Belebung des ländlichen Kulturerbes	500.000 €
D	Abbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung	50.000 €
H	Projektentwicklung, Umsetzungsbegleitung, Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung und Weiterbildung	50.000 €
K	Regionale Absatzförderung (Fischereiwirtschaft)	60.000 €
	Summe Budget 20. Projektauftrag:	1.349.003 €

Wer kann einen Projektantrag einreichen?

Begünstigte können natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften sein:

- natürliche Personen (Privatpersonen)
- Unternehmen (alle Projektträger, die ihr Vorhaben im Rahmen einer wirtschaftlichen Tätigkeit umsetzen)



- nichtgewerbliche Zusammenschlüsse (Projektträger ohne Gewinnerzielungsabsicht, z.B. rechtsfähige Vereine, Stiftungen und Körperschaften)
- Lokale Aktionsgruppe LAG (OHTL e.V.)
- Kommunen

In welcher Höhe werden Projekte gefördert?

Für die förderfähigen Projektkosten wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss als Anteilfinanzierung bewilligt. Je nach Ausgestaltung der Projekte und Art des Antragstellers kommen verschiedene Fördersätze und Förderhöchstbeträge zur Anwendung. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der OHTL (ab Seite 66) in Verbindung mit der Richtlinie LEADER vom 15.12.2014.

Wie bewerbe ich mich um eine Förderung?

Das Antragsverfahren ist zweistufig. Nach Vorlage der aussagefähigen Projektunterlagen bewertet das Entscheidungsgremium diese nach festgelegten Auswahlkriterien und beschließt die Reihenfolge der Projekte sowie die sich daraus ergebenden Einzelprojekte entsprechend dem zur Verfügung stehenden Budget des Aufrufes. Nach Mitteilung der Projektauswahl an die Antragsteller erfolgt die Veröffentlichung auf der regionalen Internetseite www.ohtl.de.

In der zweiten Stufe werden die Antragsteller, deren Projekt grundsätzlich für eine Förderung ausgewählt wurde, schriftlich zur Abgabe eines förmlichen Antrages bei der Bewilligungsbehörde (LRA Bautzen/ Kreisentwicklungsamt) aufgefordert. Die Vorlage des Antrages (<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/4339.htm>) begründet keinen Rechtsanspruch auf Förderung. Nach Prüfung des Antrages kann die Bewilligung erfolgen.

Rechtsgrundlagen:

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (EPLR) <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>

Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm>

LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (Fassung vom 19.04.2021) https://ohtl.de/fileadmin/dokumente/LES-Daten/LES-OHTL_2021-04-19_5_Aenderung.pdf

Laufzeit 20. Projektauftrag:

Beginn: 14.12.2021
Ende: 14.01.2022

Der unterschriebene Projektantrag und die Projektunterlagen müssen bis zum 14.01.2022 im Büro des OHTL-Regionalmanagements per E-Mail bzw. per Post vorliegen.

Der Antragseingang wird per E-Mail bestätigt (eine Lesebestätigung stellt keine Eingangsbestätigung dar).

Die Sitzung des Entscheidungsgremiums findet am 07.03.2022 um 13 Uhr statt. Bitte denken Sie daran rechtzeitig einen Beratungstermin im Büro zu vereinbaren.

Kontakt und Information:

Regionalmanagement des LEADER-Gebietes
Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft
Gutsstr. 4 c
02699 Königswartha
Telefon: 035931-165 60
Telefax: 035931-165 85
E-Mail: regional@ohtl.de
Internet: www.ohtl.de



Presseinformation



Fördergelder für kleine Beherbergungsbetriebe besonders nachgefragt –

privates Wohnen und bauliches Kulturerbe noch einmal ausgeschrieben

Das Entscheidungsgremium der LEADER-Region Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft hat am 13. Dezember 2021 zu den vorliegenden Projektanträgen für die LEADER-Förderung des 19. Projektauftrages und zur Fortschreibung der Strategie beraten. Die Auswahlisierung musste pandemiebedingt erstmals online durchgeführt werden. In der dreistündigen Sitzung wurden 22 Projektanträge aus sieben Maßnahmen der LEADER-Entwicklungsstrategie vom Regionalmanagement vorgestellt und mit dem Gremium diskutiert. Besonders nachgefragt war die Maßnahme zur Umnutzung von Gebäuden zu kleinen touristischen Beherbergungsbetrieben in der 400.000 Euro aufgerufen waren.

Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums müssen nun im Umlaufverfahren ihr Votum schriftlich an das Regionalmanagement melden, da gemäß geltender EU-Bestimmungen Beschlüsse zur Projektauswahl nicht online durchgeführt werden können. Erst nach Abschluss des Umlaufverfahrens, bei dem 80 % der EG-Mitglieder teilnehmen müssen, wird das Auswahlergebnis der Sitzung feststehen.

„Die Verzögerungen im Ablauf sind bedauerlich, aber nicht zu ändern. Wichtig ist, dass die Förderung auch unter den derzeit schwierigen Bedingungen weiter möglich ist.“ sagt Marko Kowar, der Vorsitzende des Entscheidungsgremiums. „Wir starten umgehend den 20. Projektauftrag, der bis zum 14. Januar 2021 läuft.“ Schwerpunkt des 20. Projektauftrages bilden die baulichen Maßnahmen für den Erhalt und die Belebung des ländlichen Kulturerbes (500.000 Euro) und für die Um- und Wiedernutzung für private Wohnzwecke (300.000 Euro), wie es im Aufrufplan 2021/2022 vorgesehen war.



Die Maßnahme Investitionen in regionale Unternehmen (389.003 Euro) wird nochmals aufgerufen. Projekte dieser Maßnahmen zahlen insbesondere auf das strategische Ziel Steigerung der regionalen Wertschöpfung ein.

Restmittel werden in den Maßnahmen der nichtinvestiven Projektentwicklung (50.000 Euro) und im Abbruch baulicher Anlagen/Flächenentsiegelung (50.000 Euro) bereitgestellt. Die zusätzlichen Mittel aus dem europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) in Höhe von 60.000 Euro werden ebenfalls noch einmal aufgerufen, um die regionale Fischereiwirtschaft mit Initiativen für den Lausitzer Fisch zu unterstützen.

Ausführliche Informationen: <https://www.ohtl.de/>

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. André S. Köhler

Regionalmanagement des LEADER-Gebietes Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft +++ Gutsstr. 4 c in 02699 Königswartha

Telefon: +49 35931-165 60 E-Mail: regional@ohtl.de Webseite: www.ohtl.de

PS: Bis Ende Januar 2022 läuft unsere

OHTL-Ideensammlung für die LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 bis 2027

Idejowa zběrka za wuwicowu strategiju <https://padlet.com/OHTLRegion/Bookmarks>



Presseinformation



„Wir rufen zur Mitgestaltung der lokalen Strategie auf!“ Die OHTL-Region erarbeitet die LEADER-Entwicklungsstrategie für 2023-2027.

Der Verein zur Entwicklung der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft e.V. hat mit der Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Förderperiode 2023 bis 2027 begonnen. Gemeinsam mit dem Planungsbüro RICHTER + KAUP aus Görlitz wird die lokale Entwicklungsstrategie bis zum Juni 2022 unter Einbeziehung der örtlichen Gemeinschaft erarbeitet.

Für die Ausgestaltung der Strategie wird es ab Januar 2022 mehrere Beteiligungsmöglichkeiten für Kommunen, Unternehmen, Bürger und Sozialpartner wie Vereine und Kirchen geben. Am 29. November 2021 wurden die Bürgermeister der LEADER-Region zu den Schwerpunkten der Strategieentwicklung und dem Ablauf bis Juni 2022 informiert. Bei der Beratung, die aufgrund der Pandemie online stattfinden musste, gab es bereits erste Meinungsäußerungen und Wünsche. Die Bürgermeister von Weißenberg und Malschwitz, Jürgen Artt und Matthias Seidel, gaben zu erkennen, dass die Abläufe und der Umfang der LEADER-Förderung sehr hilfreich waren. Vor allem wird Kontinuität in der Regionalentwicklung gewünscht, damit der Zugang zu den europäischen Fördermitteln für alle Akteure weiter ermöglicht wird. Weiterhin sollen aktuelle Themen wie zum Beispiel die Versorgungssicherheit, der Strukturwandel und das lokale Wassermanagement berücksichtigt werden.

Gerd Schuster, Bürgermeister von Neschwitz und Vorsitzender des OHTL e.V., fasste zusammen: „Wir wollen in der neuen LES Konstanz erkennen lassen und Schnittstellen zu anderen Förderprogrammen überprüfen. Regionale Themen sollen geschärft und die Breite und Flexibilität der ländlichen Förderung genutzt werden. Mit



OHTL_PL_LES-Erstellung_2021-12-08.pdf

1 von 2

der LES-Erarbeitung setzen wir uns als Region den Rahmen für die Entwicklung bis 2027. Wir rufen jetzt zur Mitgestaltung der lokalen Strategie auf.“

Am 20. Januar 2022 werden durch das Planungsbüro RICHTER + KAUP in einer öffentlichen Präsentation die Ergebnisse der Regionalanalyse für die LEADER-Region OHTL vorgestellt. Mit diesem Wissen und der Evaluierung der letzten Förderperiode werden dann die strategischen Ziele weiter überprüft und die Handlungsfelder neu diskutiert. Im Zeitraum bis April wird es dazu drei weitere öffentliche Veranstaltungen zur Diskussion regionaler Themen geben. Die Entwicklung des naturnahen Tourismus sowie die Sicherung von Grundversorgung und Lebensqualität werden dabei mit zur Sprache kommen. Anfang Juni 2022 soll die LES fertig gestellt sein und die Zustimmung der Kommunen erhalten.

Ab sofort ist auf der Webseite des OHTL e.V. eine „Wunschzettel-Seite“ für die nächste Förderperiode als digitale Pinnwand geschaltet. Dort werden alle Wünsche und Anregungen zur Mitgestaltung der OHTL-Region öffentlich gesammelt. Mit einem Klick gelangt man von der OHTL-Webseite auf die „digitale Pinnwand“. Auf dem sogenannten „Online-Padlet“ können Sie Ihre Ideen für die Regionalentwicklung einfach eintragen. Kommentare zu bestehenden Herausforderungen interessieren uns ebenso, wie konkrete Hinweise, wo in der OHTL-Region weitere Unterstützung notwendig ist. Die Ideensammlung erfolgt bis Ende Januar 2022 und ist erreichbar unter: <https://padlet.com/OHTLRegion/Bookmarks>

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. André S. Köhler

Regionalmanagement des LEADER-Gebietes Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft +++ Gutsstr. 4 c in 02699 Königswartha

Telefon: +49 35931-165 60 E-Mail: regional@ohtl.de Webseite: www.ohtl.de



OHTL_PL_LES-Erstellung_2021-12-08.pdf

2 von 2

Informationen

Aus der Gemeinde

So wie die letzten Wochen des alten Jahres mit Einschränkungen geendet haben, beginnt auch das Jahr 2022. Man kann sicherlich über den Sinn der Maßnahmen trefflichst streiten, aber so unterschiedlich die Meinungen in der Bevölkerung sind, so unterschiedlich sind auch die politischen Regelungen in den Bundesländern bzw. den Staaten in Europa und der Welt. Wir müssen unter diesen Umständen das Beste daraus machen. Wenn Sie Unterstützung bei der Buchung von Terminen für die Corona-Schutzimpfung benötigen, können Sie sich an Frau Becker, Telefon 035932 37711, wenden.

Mit Beginn des Jahres 2022 erweitert sich der Aufgabenbereich unserer Verwaltung. Seit 1. Januar wird das Ordnungsamt der Gemeinde Malschwitz die verkehrsrechtlichen Anordnungen für das Gemeindegebiet von Großdubrau erstellen.



Hierzu wurde ein Vertrag geschlossen, der noch kurz vor dem Jahresende durch den Landkreis genehmigt wurde. Die Baumaßnahmen in Kleinbautzen, am Feuerwehrhaus Baruth und an den Bushaltestellen in Malschwitz und Doberschütz werden je nach Witterung vorgezogen. Die Arbeiten am Dach des Sportlerheims Niedergurig werden in den nächsten Wochen beginnen, ebenso die Arbeiten am Dach der Kita Baruth.

Auch in der Zukunft wird es wichtig sein, dass in den Ortschaften ein guter Zusammenhalt besteht, deshalb möchte ich mich zu Beginn des Jahres besonders bei allen Bürgerinnen und Bürgern bedanken, die sich ehrenamtlich in den Wehren oder Vereinen in unserer Gemeinde engagieren. Ich wünsche Ihnen und uns allen ein gutes, erfolgreiches Jahr 2022.

Matthias Seidel
Bürgermeister

Stellenangebot Kita-Leitung

Für unsere **Kindertageseinrichtung „Bienenhäusel“**, Am Schloss 4 in 02694 Malschwitz OT Kleinbautzen, suchen wir **zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Voll- oder Teilzeit eine Kita-Leitung**.

Die Stelle ist unbefristet. Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE). In der Einrichtung „Bienenhäusel“ werden bis zu 90 Kinder betreut, in jeweils 6 Gruppen und Hort.

Die Betreuung folgt dem situationsorientierten Ansatz.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die eigenverantwortliche, fachliche und organisatorische:

- Leitung der Kindertageseinrichtung
- Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Betreuung und Erziehung der Kinder
- Umsetzung und Fortschreibung der pädagogischen Konzeption der Einrichtung
- Umsetzung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards der Einrichtung
- Führung des Personals, die pädagogische Planung sowie die fachliche Anleitung
- Organisation der Einrichtung sowie Übernahme von Verwaltungsaufgaben
- Sicherstellung einer strukturierten und kooperativen Kommunikation mit den Eltern, dem Träger und sonstigen Institutionen
- Darstellung der Einrichtung und der pädagogischen Arbeit in der Öffentlichkeit

Unsere Anforderungen sind:

- Abschluss als Diplom-Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, Bachelor of Arts Sozialpädagogik/ Soziale Arbeit mit Staatlicher Anerkennung oder gleichwertige, anerkannte geeignete berufliche Qualifikation nach § 2 Abs.1 Nr.2 Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung
- Übernahme von aktiver und motivierter Führungsverantwortung
- hohe pädagogische Fachkompetenz und Leitungserfahrung im Bereich Kindertageseinrichtungen
- sehr gute Sach- und Fachkenntnisse im Bereich Kindheitspädagogik
- Fähigkeiten in der Mitarbeiterführung und Teamentwicklung

- hohe Flexibilität und Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen
- ausgeprägte Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Qualifikation und hohes Engagement
- mit der Stellenbesetzung ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sowie der Nachweis zur Masernimpfung erforderlich

Wir bieten Ihnen:

- eine anspruchsvolle, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit
- tarifgerechte Vergütung nach TVöD-SuE entsprechend der Ausbildung und Berufserfahrung
- betriebliche Altersversorgung (ZVK) sowie die üblichen Zusatzleistungen des öffentlichen Dienstes
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Ihre aussagekräftige Bewerbung (elektronisch in **einem** Dokument-PDF) richten Sie bitte vorzugsweise per E-Mail oder postalisch bis zum 31.01.2022 an:

Gemeindeverwaltung Malschwitz
Hauptamt
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz
E-Mail: hauptamt@malschwitz.de
Ansprechpartner: Herr Förster
E-Mail: hauptamt1@malschwitz.de
Telefon: 035932 37719

Es wird darauf hingewiesen, dass schriftliche Bewerbungsunterlagen nur bei Vorliegen eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgeschickt werden können. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, werden nicht übernommen. Unvollständige bzw. nicht aussagefähige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird hingewiesen.

Wir weisen darauf hin, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerberverfahrens erteilen.



»Spreeauen-Bote«

Ämliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Malschwitz

Der »Spreeauen-Bote« erscheint monatlich jeweils am 1. Freitag und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

- Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Herr Matthias Seidel
Gemeindeverwaltung Malschwitz, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Stellenausschreibung Kassenverwalter(in)

Die Gemeindeverwaltung Malschwitz hat zum 01.03.2022 die Stelle des/ der

Kassenverwalters/Kassenverwalterin

zu besetzen. Es handelt sich um ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit beträgt 35 Stunden.

Wir bieten tarifgerechte Bezahlung (EG 6-TVöD) sowie ein vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- die Leitung der Gemeindekasse mit der Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs
- die Anlagenbuchhaltung
- die Mitwirkung bei der Aufstellung des Haushaltsplanes und des Rechnungsabschlusses
- das komplette Mahn- und Vollstreckungswesen

Unsere Erwartungen:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r
- Berufserfahrung sowie umfassende Fachkenntnisse im kommunalen Haushalts- und Kassenrecht
- gute EDV-Kenntnisse im MS Office, vorteilhaft sind Kenntnisse im HKR-Programm IFRSachsen.Ki-Sa
- selbstständige, eigenverantwortliche und strukturierte Arbeitsweise
- ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Kommunikations-, Konflikt- und Teamfähigkeit
- Fahrerlaubnis der Klasse B

Ihre aussagekräftige Bewerbung (elektronisch in **einem** Dokument-PDF) richten Sie bitte vorzugsweise per E-Mail oder postalisch bis zum 31.01.2022 an:

Gemeindeverwaltung Malschwitz

Hauptamt

Dorfplatz 26

02694 Malschwitz

E-Mail: hauptamt@malschwitz.de

Ansprechpartner: Herr Förster

E-Mail: hauptamt1@malschwitz.de

Telefon: 035932 37719

Es wird darauf hingewiesen, dass schriftliche Bewerbungsunterlagen nur bei Vorliegen eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgeschickt werden können. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, werden nicht übernommen. Unvollständige bzw. nicht aussagefähige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird hingewiesen. Wir weisen darauf hin, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerberverfahrens erteilen.

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, dem 4. Februar 2022

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:

Dienstag, der 25. Januar 2022



Ich bin für Sie da...

Falko Drechsel

Ihr Medienberater vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0170 2956922

Fax: 03535 489-233 | falko.drechsel@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Verkauf eines Robur LO 2002 AKF/LF8-TS 8

Die Gemeinde Malschwitz verkauft meistbietend einen Robur LO 2002

AKF/ LF8-TS8 lt. folgender Beschreibung und Abbildungen:

Hersteller: Robur

Modell: LO 2002 AKF/ LF8-TS 8

Fahrzeugtyp:

So.- Kfz Zivilschutz

Kraftstoffart: Benzin

Erstzulassung: 05/1976

Getriebeart: Schaltgetriebe Kilometerstand: 11.588

HU/ASU:

bis 11/2021

Das Fahrzeug befindet sich in einem guten Allgemeinzustand und ist sofort einsatzbereit.

Der Verkauf erfolgt ohne feuerwehrtechnische Beladung.

Das Mindestgebot liegt bei **1.500 Euro**.

Ihr Angebot richten Sie bitte schriftlich (nicht per E-Mail) bis spätestens 28.01.2022 an:

Gemeindeverwaltung Malschwitz

Hauptamt

Dorfplatz 26

02694 Malschwitz

Kennwort: LO



Ortschaftsrat Baruth

Liebe Bürger der Altgemeinde Baruth, liebe Leser des „Spreeauen-Bote“, 2021 startete ich meine Neujahrsgrüße mit dem Satz: „Es gibt immer ein Licht am Ende des Tunnels, egal wie lang er auch ist. Und so ist es auch mit unserer gegenwärtigen Situation. Ich wünsche uns allen die Stärke und die Kraft, die wir brauchen, gepaart mit viel Gesundheit, Glück, Freude und Optimismus.

Diesen Wünschen gibt es auch für 2022 nichts hinzuzufügen. Niemand hatte gedacht, dass Corona das gesamte Jahr über in unserem alltäglichen Leben dominieren wird. Hoffen wir alle gemeinsam auf die Rückkehr der Normalität in diesem Jahr.

Es ist nicht nur zwischenmenschlich, kommunalpolitisch und sozial sooo wichtig, offen und frei auf sein Gegenüber zuzugehen. Egal, welcher Impfstatus vorliegt oder welche Einstellung das Gegenüber zu bestimmten Maßnahmen hat. Gehen wir's an!!!

2021 hat unsere Altgemeinde einige positive Impulse erhalten, über die ich mich sehr freue.

Als erstes natürlich der Baubeginn unseres neuen Feuerwehrgerätehauses.

Zweitens die Aktivitäten des Fördervereines zum Bau des neuen Spielplatzes. In Eigeninitiative entsteht hier – nach einigen schwierigen Hürden – ein wunderschöner, Baruth-typischer Kinderspielplatz.

Und zum Dritten: Der Baubeginn der Sporthalle, die bis Ende 2022 fertiggestellt werden soll.



Hier gab es, neben langen Diskussionen zur Zufahrtsstraße, mit Beginn der Ausgrabungen auch kontroverse Diskussionen.

Historisches erhalten oder schleifen?

Die Meinungen der Bevölkerung gingen weit auseinander. Von „Das Geld der Freilegung könnte anderweitig kommunalpolitisch wirkungsvoller eingesetzt werden.“ bis „Manche fliegen nach Ägypten, um sich die Pyramiden anzusehen, und hier wird wertvolle historische Bausubstanz geschliffen.“

Und in jeder Meinung steckt etwas Wahres.

Deshalb haben Mitglieder des Ortschaftsrates, der Grabungsleiter Herr Vietze und federführend Herr Hagen Lippe-Weißenfeld die Vision, mit dem Erweiterungsbau der Schule ein Stück Geschichte des Schlosses sichtbar zu machen. Über die Art und Weise (Spielplatz, QR-Code, Mauerreste unter Glas, Zeittafeln, Info-Point, ...) sind wir noch in der Diskussion und haben uns darüber auch schon mit dem Landratsamt ausgetauscht.

Und auch wenn wir im Januar und Februar bestimmt keine öffentliche Ortschaftsratssitzungen durchführen können, sind Ihre Probleme bei uns an richtiger Stelle. Bitte sprechen Sie uns einfach an. Wir arbeiten für Sie und unseren Ort auch, wenn wir nicht so öffentlich auftreten, wie gewohnt. In diesem Zusammenhang ein ganz herzliches Dankeschön an H.-D. Krenz für sein Engagement um die Brückenproblematik.

Ich wünsche für 2022 alles Gute!

Und hoffe, dass wir uns doch bei der einen oder anderen Veranstaltung sehen können.

Bis dahin verbleibe ich mit ganz herzlichen Grüßen.

Ihre und Eure Sylvia-Verena Michel
Ortsvorsteherin



30 Jahre Hoffnung, Kampf, Diskussionen, Aktivitäten und Fragen. Aber wie heißt das Sprichwort?

„Was lange währt, ...“



Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.



LINUS WITTICH Medien KG
An den Steinenden 10
04916 Herzberg (Elster)
info@wittich-herzberg.de
www.wittich.de
Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de

Feuerwehr

Neujahrsgrüße

Wenn ein Jahr zu Ende geht und ein neues beginnt, blicken wir gleichzeitig zurück und nach vorn. Wir denken an das Gute, was uns widerfahren ist und nehmen die schönen Momente mit ins neue Jahr.

In diesem Sinne wünsche ich allen viel Gesundheit, Frieden und Freude für das neue Jahr 2022!

Spiegel, Jörg
Gemeindewehrleiter
Feuerwehr Malschwitz



und ist geachtet. Auch sein Humor, seine Liebe, bei Problemen und herausfordernden Aufgaben Lösungen zu finden, sind Eigenschaften, die wir an ihm zu schätzen wissen.

Voller Dankbarkeit schauen wir auf eine Zeit zurück, in der er Veränderungen auf den Weg gebracht und Neuerungen geschaffen hat.

Wir bedauern seinen Weggang sehr und werden seinen respektvollen Umgang auf „Augenhöhe“ als Chef und Mensch sehr vermissen.

Wir wünschen ihm von ganzem Herzen viel Erfolg, Gesundheit, Freude und Gelingen bei seiner neuen Leitungstätigkeit.

Team Kita Bienenhäusel Kleinbautzen



Ein Auf und Ab – das hält auf Trab

Ein bewegtes Jahr 2021 in unserer Kita Bienenhäusel liegt hinter uns.

Einige Wünsche haben sich erfüllt, andere nicht.

Es wurde wie jedes Jahr gemeinsam viel gesungen, getanzt, gebastelt, gemalt, gebaut und gelacht, auch wenn Einschnitte und Einschränkungen es so manches mal erschwerten.

Schulen und Kindertagesstätten

Aufruf zur Altpapiersammlung für die Grundschule Malschwitz



Wo?
Wertstoffhof Bautzen
Zeppelinstraße 1

Wann?
08.11.2021 bis
20.06.2022



Montag und Mittwoch: 08:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag und Freitag: 08:00 bis 16:00 Uhr

Jeden 1. und 3. Samstag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Hinweise:

Kinder des Schulstandortes Baruth lassen ihr Papier wiegen und für den Wettbewerb in die entsprechenden Listen eintragen!

Schulfremde Personen können sich auch gern beteiligen und das Papier (nur Zeitungen, Werbeblätter und Kataloge) für die Grundschule Malschwitz einschreiben lassen! Der Erlös kommt ausschließlich den Kindern zugute!



Danke sagen die Schüler der Grundschule Malschwitz!

Seit 8 Jahren ist Wilhelm Trittmacher in der Kindertagesstätte Kleinbautzen eine Bereicherung.

Er ergänzte als Zweitkraft die Gruppenführung, gestaltete den Alltag seiner eigenen Gruppe und seit über einem Jahr übernahm er die Leitung unseres Kindergartens.

Sein ruhiges, besonnenes und konsequentes Auftreten macht ihn bei den Kindern, Eltern und Mitarbeitern beliebt



Wir haben langjährige MitarbeiterInnen in den wohlverdienten Ruhestand gehen sehen und neue Gesichter begrüßen dürfen. Mit einer neuen Leitung erfreuliche Änderungen und Neuerungen erfahren.

Und zu guter Letzt haben wir mit einem üppigen und leckerem Weihnachtfrühstück das Jahr verabschiedet. Es gab kleine Geschenke für jedes Kind und auch die traditionelle Aufführung von einem Märchen, durch die ErzieherInnen, für die Kinder aus dem Kindergartenbereich hat stattgefunden. Die Vorschulgruppe führte noch ihr kleines Programm mit Gedichten auf und wir sangen gemeinsam.





Die kleinen Geschenke verdanken wir dieses Jahr einer ungewöhnlichen Quelle, der Community von/und PokeBox-Break alias Hieu Pham Trung. Die Spende umfasste Metallboxen gefüllt mit kleinen Überraschungen für unsere Kinder. Alle waren begeistert und mit Freude sangen wir noch das Lied „Wenn Weihnachten ist ...“.



Die Jahresuhr dreht sich unbeeindruckt von den Turbulenzen der Gesellschaft und Politik. Und so lassen wir uns ebenfalls den Optimismus und das Lachen nicht nehmen.

Wir danken allen Eltern und Beteiligten, die dafür gesorgt haben, dass es den Kindern möglich ist sich wohlzufühlen, ihnen das Gefühl geben gehört und ernst genommen zu werden, die sich Zeit für sie nehmen und mit ihnen gemeinsam lachen. Mit Freude und Hoffnung im Herzen und den Blick auf die Kinder, sind wir gespannt was uns das neue Jahr 2022 bringen wird.

Wir wünschen allen ein gute und gesundes neues Jahr!

Das Team der Kita Bienenhäusel - Kleinbautzen

Zwei spannende Tage mit der Biosphäre

In der gelben und der blauen Gruppe besuchten uns an zwei Tagen, drei Mitarbeiter des Biosphärenreservates. An Tag 1 bestimmten sie gemeinsam mit beiden Gruppen unterschiedliche Vogelarten. Danach bauten wir zusammen Vogelhäuser für unsere Einrichtung. Am zweiten Tag gingen wir auf Spurensuche. Unter anderem bestimmten die Kinder dabei die Spuren von Reh, Fuchs, Igel und Graureiher. Anschließend hatten die Kinder die Möglichkeit, sich ihre Lieblingsspur aus Gips zu gießen.

Wir bedanken uns, für die zwei sehr interessanten und gelungenen Tage. Es hat uns großen Spaß gemacht ...

... und würden uns freuen, wenn uns das Biosphärenreservat im neuen Jahr wieder besucht.

Weihnachtsfeier im Kinderhaus

Am 15.12.2021 fand unsere Weihnachtsfeier im Kinderhaus statt.

Diese startete jede Gruppe mit einem leckeren Weihnachtsfrühstück. Kurze Zeit später besuchte der Weihnachtsmann

und sein Weihnachtsengel jede Gruppe und brachte seinen großen Geschenkesack mit. Darin befanden sich tolle Geschenke für die gesamte Gruppe, wie neues Spielzeug, Musikinstrumente oder Bastelmaterial. Aber auch jedes einzelne Kind bekam ein ganz individuelles Geschenk mit nach Hause.

Nicht nur die Kinder waren nach der reichen Bescherung glücklich, auch der Weihnachtsmann freute sich über die gesungenen Weihnachtslieder und vorgetragenen Weihnachtsgedichte der Kinder.



Neujahrsgrüße

Die Kinder sowie alle Mitarbeiter des Kinderhauses Gutttau e. V. wünschen allen Kleinen und Großen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2022!



Vereine

Neujahrsgrüße



Verbunden mit der Hoffnung, alsbald wieder uneingeschränkt dem gemeinsamen Sporttreiben nachgehen zu können, wünscht der Baruther Sportverein 90 e. V. allen Sport-

kameradinnen und Sportkameraden, Freunden, Sponsoren und Unterstützern ein gesundes und friedvolles Jahr 2022.

Der Vorstand



Diese Preise sind der Wahnsinn!
Jetzt **günstig**
online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Der Baruther SV 90 nimmt Abschied von

Jürgen (Locke) Loboda

geb. 13.11.1960

gest. 14.12.2021



Die Krankheit war stärker als sein Wille.

Jürgen war ein besonders talentierter Fußballer. Bereits mit 9 Jahren spielte er im Nachwuchsbereich unseres Vereins und wurde Dank seiner Begabung schon mit 17 Jahren in der 1. Männermannschaft eingesetzt. Er wurde 9-mal bester Torschütze, 1987 und 1992 Kreismeister und 1990, 2000 sowie 2001 Kreispokalsieger. Er spielte noch als 50-Jähriger aktiv in der 2. Männermannschaft und unterstützte den Verein durch seine gesellschaftliche Tätigkeit.

Im stillen Gedenken

deine Sportkameraden des Baruther SV 90 e. V.
Abteilung Fußball Vereinsleitung

Baruth, 03.01.2022

Im Namen der Mitglieder des Vereins „Freunde der Feuerwehr Baruth“ möchte wir uns auf diesem Weg bei allen Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Unternehmen für Ihre Unterstützung im vergangenen Jahr bedanken.

Um weiterhin das kulturelle Leben in Baruth zu bereichern, sind wir weiter dabei, den noch kleinen Verein weiter wachsen zu lassen. Wer also Interesse hat, sich mit einzubringen, der kann gerne Mitglied im Verein „Freunde der Feuerwehr Baruth“ werden,

Einfach bei Fam. H.-J. Biehle, Fam. B. Beier oder Fam. M. Michel mal vorbeikommen oder melden und es können die ein oder anderen Fragen beantwortet werden.

Wir wünschen Ihnen und euch allen ein erfolgreiches, gesundes und glückliches Jahr 2022.

„Freunde der Feuerwehr Baruth“
Vorstand M. Michel

Förderverein Baruther Kirche e. V.

Liebe Gemeinde,
am Beginn des „Neuen Jahres“ 2022 wünschen wir Ihnen allen alles Gute und viel Gesundheit. Für unsere zukünftige gemeinsame Arbeit haben wir uns einiges vorgenommen. Zunächst danken wir allen Gemeindemitgliedern, unseren Handwerkern und Bauschaffenden, unseren Sponsoren und Firmen sowie der LEADER-Region für die Förderung und Unterstützung bei der Umsetzung unserer Glocken- und Turmerneuerung. Wie Sie wissen, haben wir unsere Satzung geändert und erweitert und möchten gemeinsam weiter für die Renovierung und Erneuerung unserer Baruther Kirche da sein. Bitte helfen Sie weiter mit! Aktuell bereiten wir die Anträge für mögliche Förderungen mit dem Büro Bämsch vor. Vorrangig möchten wir die Fenster im Kirchenschiff Stück für Stück aufarbeiten und mit Farbe versehen. Hier erhoffen wir Unterstützung vom Denkmalschutz. Darüber hinaus bitten wir um tatkräftige Unterstützung oder finanzielle Hilfen. Wir schätzen den Aufwand je Fenster, je nach Zustand desselben, auf ca. 2.000 - 3.000 Euro ein. Eine Hilfe und Unterstützung in Form einer „Fensterpatenschaft“, auch von mehreren Familien würde uns gut voranbringen. An die LEADER-Region stellen wir ebenfalls einen Antrag zur Unterstützung bei der Renovierung und Erneuerung des Kirchenschiffdaches und der Fassade. Hier handelt es sich um EU-Gelder und wir sind guter Hoffnung, dass unsere Baruther Kirche neben der Kirche in Weißenberg bedacht und unterstützt wird. Ein Teil der notwendigen Dachziegel sind bereits da und von der Fa. CREATON haben wir die Zusage für die Bereitstellung von 250 m² Dachziegeln für das Kirchenschiffdach. Für jede Hilfe und finanzielle Unterstützung sind wir sehr dankbar. Wer selbst Hand anlegen kann und möchte bei der Fenstersanierung, der spricht bitte den Vorstand des Förderverein Baruther Kirche e. V., federführend die Herren A. Stübner und F. Schröter, an. Neue Mitglieder und helfende Hände sind uns im Förderverein immer herzlich willkommen! Für die finanziellen Hilfen sind weiterhin unsere Konten bei der Volksbank und der Kreissparkasse eingerichtet.

Spendenkonto des Förderverein Baruther Kirche e. V.

Bank: Kreissparkasse Bautzen
IBAN: DE98 8555 0000 1002 0256 28
BIC: SOLADES1BAT
Bank: Volksbank Dresden Bautzen e. V.
IBAN: DE05 8509 0000 5441 1810 02
BIC: GENODEF1DRS

Wünschen wir uns gutes Gelingen bei den notwendigen Arbeiten und Gottes Segen.

Friedrich Hesse

Neujahrsgruß



Der Verein „Freunde der Feuerwehr Baruth“ wünscht an dieser Stelle allen Bürgern ein erfolgreiches Jahr 2022 mit viel Gesundheit, Glück und Wohlergehen und auch Hoffnung auf eine baldige Normalisierung des Miteinanders.

Auch in diesem Jahr können die Baruther das Weihnachtsbaumverbrennen nicht wie gewohnt mit einem gemütlichen Beisammensein veranstalten.

Wir planen aber dennoch, am *Samstag, dem 19. Februar 2022*, das Weihnachtsbaumverbrennen ab 15:00 Uhr durchzuführen.

Dazu kann jeder bis 15:00 Uhr seinen ausgedienten Weihnachtsbaum an den ehemaligen Jugendclub bringen, wo der Baum dann durch die Kameraden der Feuerwehr Baruth kontrolliert entsorgt wird.



Es wird aber - nach dem aktuellen Stand - dabei keinen Ausschank und keine Bewirtung geben.

Verschiedenes

Dżakuju za rjane dożiwjenja a strowe nowe lěto – Dankeschön für das schöne Jahr

Poł lěta mjeztym hižo tu w gmejnje jako motiwator za serbsku rěč a kulturu džělám. Nětko je čas so raz wam džakować! Za rjane wokomiki kotrež sym z wami měł, za wašu wutrajnosć a zajimawe stawizny kotrež sće mi powědali. Přeu wam strowe a žohnowane nowe lěto 2022. Nadžijam so na dalše rjane dożiwjenja z wami.

Auch wenn die allgegenwertige pandemische Situation vieles erschwert hat, so denke ich doch, dass es ein erfolgreiches Jahr war.



Dafür möchte ich mich bei Ihnen ganz herzlich bedanken. Egal ob für handwerkliche Leistungen an und um mein Büro in Preititz oder das einfache Gespräch auf der Straße, jeder und jede hat auf seine Art dazu beigetragen das meine Arbeit als Motivator für sorbische Sprache und Kultur erfolgreich ist. Für das neue Jahr baue ich weiter auf Sie und wünsche Ihnen ein gutes erfolgreiches Jahr 2022.

Waš/Ihr

Lucian Kaulfürst

Verhaltener Optimismus für das Jahr 2022

Die BI Steinbruch Pließkowitz wünscht allen Einwohnern der Gemeinde Malschwitz für das Jahr 2022 Gesundheit, Lebensfreude und die nötige Energie für positive Veränderungen, denn diese sind die Voraussetzung für ein friedliches und lebenswertes Miteinander.

Am 29.11.2021 wurde vom Bergbauunternehmen ProStein wieder einmal eine Sprengung gezündet, die alte Ängste und Sorgen der Bevölkerung rund um den Steinbruch Pließkowitz aufflammen ließen. Beschwerden gingen nicht nur bei der BI ein, sondern die Bürger wandten sich auch an den Bürgermeister. Alle Beschwerden wurden sofort an das Oberbergamt weitergeleitet und schon einen Tag später erhielt die BI von dort die Nachricht, dass man sich um den Vorgang kümmern würde. Das scheint offensichtlich passiert zu sein, denn genau eine Woche später kam es wiederum zu einer Sprengung am Steinbruch Pließkowitz, die von allen Anwohnern akzeptiert werden konnte. Bedanken möchten wir uns bei allen, die sofort zum Hörer gegriffen haben und mit Nachdruck darauf verwiesen, dass die Bevölkerung nicht gewillt ist, derartige Sprengungen zu akzeptieren. Ein so schnelles Handeln von Seiten des Oberbergamtes hat es bisher noch nicht gegeben. Ein Grund zum Optimismus ist das allerdings noch nicht, wie das die letzten Jahre immer wieder bewiesen haben

Die BI informierte darüber, dass das Unternehmen ProStein die Bürger bei der Verbesserung der Zustände am Flächen-naturdenkmal Teufelsstein unterstützen wollte. Das Unternehmen hatte 2018 das Flurstück gepachtet und dann sofort Verbotsschilder für das Betreten des Teufelssteins angebracht. Die BI machte das Unternehmen darauf aufmerksam, dass ein Pächter das Grundstück nicht verwahrlosen lassen sollte, sondern auch ein Pächter ist verpflichtet, das gepachtete Grundstück in Ordnung zu halten. Auf Nachfragen der BI, wie es am Teufelsstein weitergehen solle, erhielt die BI

von ProStein am 22.11.2021 folgende Antwort: „ Wir haben dem Eigentümer des Flurstückes angeboten, das Flurstück käuflich zu erwerben. Wir stehen nunmehr in Kaufverhandlungen.“ Damit wäre der Teufelsstein für die Bevölkerung endgültig verloren. Sofort verständigten wir den Bürgermeister darüber, denn die Gemeinde hat bei Naturdenkmälern das Vorkaufsrecht. Gleichzeitig schrieben wir einen offenen Brief an Herrn MdL Schiemann und Landrat Michael Harig und baten das Unternehmen vom Kauf abzusehen. Dieser Brief ist auch auf unserer Facebook-Seite einzusehen. Diese Vorgehensweise war uns wichtig, denn wir wollten Landes- und Kommunalpolitiker darauf aufmerksam machen, weil Parallelen zu der Teichlandschaft und zum Naturdenkmal Rieseneiche unübersehbar sind. Teichlandschaft, Rieseneiche und Teufelsstein sind weit über die Grenzen der Gemeinde Malschwitz bekannt. Durch ständige Sprengungen ist der Teufelsstein schon seit langem besonders gefährdet und musste bereits wegen enormer Erschütterungen abgestützt werden. Sobald die Teichlandschaft durch die BVVG (Treuhand) in Privathand übergeleitet wurde, gingen die Querelen los: Der Zugang zur Rieseneiche wurde gesperrt, Verbotsschilder wurden in der gesamten Teichlandschaft aufgestellt, Hinweisschilder wurden beseitigt, Wege gesperrt, Schlagbäume aufgestellt, Halbschranken errichtet und Ketten über Wege gespannt. Dass die Menschen nun zum wiederholten Male wieder ein Stück Natur nicht beanspruchen dürfen, dagegen werden wir uns mit allen gebotenen Mitteln wehren.

Am 09.12.2021 wollte sich die BI mit Vertretern der Firma ProStein treffen. Die Pandemiemaßnahmen machten einen Strich durch dieses Vorhaben. Dennoch haben wir einen Fragenkatalog an das Unternehmen geschickt, dieser sollte schon lange beantwortet sein. Es geht dabei um die Haldenaufforstung, die Straßensanierung der Ortsverbindungsstraße, um die nicht genehmigten Aus- und Einfahrten an der Ortsverbindungsstraße, um die Genehmigung zur Veränderung des Sprengregimes, um die Haldenhöhe und auch um den Teufelsstein selbst. Oft hat man den Eindruck, dass die Pandemie Mandatsträgern und Behörden entgegen kommt, man kann Antworten hinauszögern. Aber wer die Vorgehensweise der BI kennt, weiß, wir lassen nicht locker, mit oder ohne Corona.

Luise Dutschmann, im Auftrag der BI Steinbruch Pließkowitz



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Aus der Menge

herausstechen



Hier ist man schon auf der Suche nach Ihnen!

Stellenmarkt Aktuell

LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)
Tel. 03535 489-0 | info@wittich-herzberg.de